

Leitlinie Datenschutz

Dokumententyp	Richtlinie
Version	2.1
Datum	03.03.2026
Eigentümer	Datenschutzberater
Freizugeben von	Geschäftsführung (Nina Rahn)
Freigegeben von / am	Nina Rahn 03.03.2026
Klassifikation	öffentlich
Verteilerkreis	d.vinci

I. Unternehmen & Geschäftszweck

Unser Unternehmen ist Auftragsverarbeiter und Anbieter von Lösungen rund um das Themenfeld "Mitarbeiter:innengewinnung".

Unsere Standardsoftware-Lösungen werden von Personalabteilungen anderer Unternehmen eingesetzt, um Bewerber:innendaten und Mitarbeiter:innendaten zu managen. Weiterhin bieten wir unseren Kunden Beratung und Dienstleistungen rund um das Thema Recruiting, Employer Branding und Stellenanzeigen an.

Die Softwareentwicklung, der Betrieb, der Vertrieb, die Beratung, die Dienstleistung sowie der Service/Support erfolgen in unserem Hause am Standort Hamburg.

Unsere Kunden vertrauen uns sowohl im Rahmen der Software-Nutzung als auch bei Projekten zahlreiche sensible Informationen an (bspw. Bewerber:innendaten, Mitarbeiter:innendaten und Betriebsgeheimnisse. Diese zu schützen ist für unser Unternehmen existenziell notwendig - ein Datenverlust kann Schäden zur Folge haben, die für unser Unternehmen (lebens-)bedrohlich wären.

Daher muss es unser Ziel sein, sensible Informationen und personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und in hohem Maße zu schützen. Weiterhin ist es unser Ziel, die IT-Systeme in ihrer Verfügbarkeit so zu sichern, dass Ausfallzeiten und Datenverlust auf ein tolerierbares Minimum begrenzt werden.

In unserem Unternehmen werden personenbezogene Daten nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Einschlägige Rechtsvorschriften sind dabei die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie ggf. bereichsspezifische Rechtsvorschriften.

Jede Zusammenarbeit mit Dienstleistern, Lieferanten, Partnern und jeder weitere Geschäftsprozess, der mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten einhergeht, ist von d.vinci auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu prüfen.

Zudem ist unser Datenschutzteam, bestehend aus dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) und dem internen Datenschutzberater (DSB) von d.vinci für die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Aufgaben zuständig. Das Datenschutzteam ist erster Ansprechpartner für alle Datenschutzfragen und alle Vorfälle im Bereich von Datenschutzverletzungen. Das Datenschutzteam hält Kontakt zu Behörden und Interessengruppen.

Um eine rechtskonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu gewährleisten, sind auch grundsätzliche Verhaltensanweisungen für die Beschäftigten erforderlich.

Diese sind Gegenstand dieser Leitlinie. Die Verhaltensanweisungen dieser Leitlinie können durch spezifische Anweisungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten in besonderen Fällen (z.B. in spezifischen Projekten) ergänzt oder konkretisiert werden.

II. Scope dieser Leitlinie

Der Markt erwartet von unserem Unternehmen nicht nur die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Beratung, Software und Dienstleistungen, sondern insbesondere auch die Sicherstellung des Datenschutzes. Dies können wir nur gewährleisten, wenn alle Unternehmensbereiche und Mitarbeitenden daran mitwirken und ihren Beitrag zum Datenschutz leisten. Somit gilt diese Leitlinie für alle Unternehmensbereiche und alle Prozesse von d.vinci.

III. Leitlinie Informationssicherheit - zwei Seiten einer Medaille

Siehe Leitlinie Informationssicherheit

IV. Ziele & Anforderungen

Diese Leitlinie soll dazu beitragen, dass die Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden.

Unser höchstes Gut ist das Vertrauen unserer Kunden!

Dieses Vertrauen und damit letztlich der Erfolg unseres Unternehmens beruhen darauf, dass wir insbesondere

- eine hohe Professionalität und Qualität unserer Beratung, Software und Dienstleistungen sicherstellen
- die personenbezogenen Daten, die Privatsphäre der Betroffenen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützen
- unsere Softwarelösungen innovativ, aber gleichzeitig robust und datenschutzsicher gestalten
- Ausfälle und Datenverlust auf ein tolerierbares Minimum begrenzen
- die Integrität und Vertraulichkeit von personenbezogenen und schützenswerten Daten wahren
- Betriebsgeheimnisse schützen

- Datenschutzgesetze, den AI-Act, Informationssicherheitsnormen und gesetzliche Rahmenbedingungen einhalten

Es ist daher für uns existenziell notwendig, diese Anforderungen bei unserem täglichen Tun zu berücksichtigen und uns mit den bestehenden Risiken auseinanderzusetzen.

Auch wenn Datenschutzvorfälle auftreten können: Es ist unser Ziel, auf erkannte Risiken so zu reagieren, dass wir Datenschutzvorfälle schnellstmöglich erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können und um Schäden für unsere Kunden und Mitarbeitenden abzuwenden.

Daher sollen in allen Projekten, Prozessen und Entscheidungen die Anforderungen an den Datenschutz berücksichtigt sowie potenzielle Risiken betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für unsere Softwareentwicklung (Privacy by Design).

V. Grundsätze für den Umgang mit personenbezogenen Daten

Die nachfolgenden Grundsätze sind von allen Beschäftigten von d.vinci einzuhalten:

Personenbezogene Daten werden nicht eigenmächtig verarbeitet. Es werden ausschließlich die von d.vinci bereitgestellte oder genehmigte Hard- und Software genutzt. Dies gilt auch für KI-gestützte Systeme, die den Vorgaben der DSGVO, des AI Act und unserer Richtlinie Künstliche Intelligenz (KI) entsprechen müssen.

Unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen zum Thema Datenschutz. Teil der Schulungen ist der Umgang mit Datenschutzverletzungen, die Anforderungen des AI Acts und die Vorgaben aus unserer Richtlinie Künstliche Intelligenz (KI). Sofern spezielle Datenschutzregeln für eine Abteilung erforderlich sind, erhalten die betreffenden Mitarbeitenden hierzu eine separate Schulung. Mitarbeitende des Customer Service bekommen beispielsweise jährlich eine speziell ihren Anforderungen entsprechende Schulung.

Beschäftigte von d.vinci sind verpflichtet, alle sie oder ihre Tätigkeit betreffenden Leitlinienvorgaben oder Anweisungen im Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Vorgaben, die die Sicherheit personenbezogener Daten und die Transparenz von KI-gestützten Prozessen betreffen.

Beschäftigte melden mögliche Datenschutzvorfälle unverzüglich der Geschäftsführung und dem Datenschutzberater (DSB). Es sind die Grundsätze der Datenverarbeitung nach Art. 5 DSGVO einzuhalten.

1. **Rechtmäßigkeit der Verarbeitung:** Es muss eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung vorliegen.
2. **Verarbeitung nach Treu und Glauben:** Die Verarbeitung der Daten muss redlich und anständig sein (fair).
3. **Transparenz:** Wir müssen die Betroffenen über die Datenverarbeitung informieren und die Betroffenen haben Auskunftsrechte darüber, welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten.
4. **Zweckbindung:** Die Zwecke der Datenverarbeitung müssen dabei bereits bei der Erhebung personenbezogener Daten festgelegt, eindeutig und legitim sein.
5. **Datenminimierung:** Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden.
6. **Richtigkeit der Datenverarbeitung:** Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig sein. Unrichtige Daten sind unverzüglich zu löschen.
7. **Speicherbegrenzung:** Mit der normierten Speicherbegrenzung dürfen personenbezogene Daten nur in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der Person nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.
8. **Integrität und Vertraulichkeit:** Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

VI. Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS)

Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) soll kein Schattendasein führen, sondern in der tagtäglichen Arbeit aller Mitarbeitenden verankert sein, ohne als "Ballast" wahrgenommen zu werden.

Wir wünschen eine pragmatische und rechtskonforme Anwendung der Datenschutzgesetze und Vorschriften.

Wir glauben, dass das Wissen unserer Mitarbeitenden die beste Basis für stetige Verbesserung ist. Wir ergreifen Maßnahmen, um das Feedback und das Wissen der Mitarbeitenden transparent zu machen und in die Verbesserung des DSMS mit einfließen zu lassen. Ebenso wünschen wir uns jederzeitiges Feedback von Mitarbeitenden über die Wahrnehmung und Wirksamkeit des DSMS.

Weiterhin lassen wir das System regelmäßig auditieren, um Verbesserungspotenziale zu erkennen und umzusetzen.